

Kreisstelle Heinsberg
Gereonstraße 80 · 41747 Viersen

Stadt Geilenkirchen
Stadtentwicklungs- und Umweltamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

nur per Mail an Regina.Nossek@geilenkirchen.de

Kreisstelle

☐ **Viersen**

Mail: viersen@lwk.nrw.de

☒ **Heinsberg**

Mail: heinsberg@lwk.nrw.de

Gereonstraße 80, 41747 Viersen

Tel.: 02162 3706-0, Fax -92

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hoffmann

Durchwahl: 43

Fax : 92

Mail : christian.hoffmann@lwk.nrw.de

20130204_Stellungnahme_Geilenkirchen_BP_106.doc

Viersen 04.02.2013

Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

Ihre Mail vom 08.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Frau Nossek,

zu den von Ihnen bereitgestellten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen Bedenken.

- Ressourcenschutz und Ausnutzung aller vorhandenen Gewerbeflächenressourcen
Das Vorhaben widerspricht m. E. den Zielen des Ressourcenschutzes. Durch das Vorhaben werden rund 13,67 ha landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Damit widersprüche die Planung den Landeszielen des sparsamen Umgangs mit landwirtschaftlich wertvollen Ressourcen. Es kommt hinzu, dass die Abwägung auf Gebietsplanungsebene bislang ergeben hat, dass hier allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche ausgewiesen sind. Dementsprechend sind noch Änderungen des Flächennutzungsplanes - wie bereits in den Unterlagen angekündigt - und des Regionalplans erforderlich.

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan kommt hinsichtlich der Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zu dem Ergebnis, dass dieser dadurch gewährleistet sei, indem nur kurz- und mittelfristig benötigte Flächen überplant würden (vgl. 2.1.2).

Eine solche Planung spräche für die Vermeidung von Überkapazitäten.

Fraglich ist, inwieweit dabei die Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Niederheid – zwischen von-Braun-Straße und B 221 - im Umfang von 46.000 m² (vgl. <http://www.geodok.de/>

AGIT-GISTRA/main.faces) und die Flächen im Industriegebiet Lindern im Umfang von 240 ha (vgl. <http://www.geilenkirchen.de/wirtschaftsfoerderung/standort-infrastruktur/>) berücksichtigt sind.

▪ Umsetzung des Kompensationsbedarfs

Die überwiegende Umsetzung des Kompensationsbedarfs durch Anlage einer Streuobstwiese wird ausdrücklich begrüßt, sofern für diese eine landwirtschaftliche Unternutzung erhalten bleibt.

Da keine genaueren Angaben zum Umsetzungskonzept gemacht wurden, erlaube ich mir den Hinweis auf das Angebot der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft hinsichtlich Nutzungs- und Pflegevereinbarungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Hoffmann